

Die dem Versorgungsverhältnis zu Grunde liegenden tarifvertraglichen Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.malerkasse.de

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der **Maler-Lackierer-Rente** handelt es sich um eine betriebliche Altersversorgung (bAV), die zur sogenannten 2. Säule der Alterssicherung zählt. Sie basiert auf dem Tarifvertrag zur Maler-Lackierer-Rente in der Fassung vom 09. April 2002 und wird durch Beiträge des Arbeitnehmers und des jeweiligen Arbeitgebers finanziert.



Was ist versichert?

Je nach gewähltem Tarif:

- ✓ Altersrente
- ✓ Erwerbsunfähigkeitsrente
- ✓ Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sterbegeld



Wo bin ich versichert?

Zusatzversorgungskasse des Maler- und
Lackiererhandwerks VVaG
Gustav-Stresemann-Ring 7
D 65189 Wiesbaden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Grad der Erwerbsminderung darf 100 % nicht unterschreiten.
- ! Waisenrenten werden nur gezahlt bei Anspruch auf gesetzliche Waisenrente.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Informieren Sie uns bei Wegfall der Erwerbsminderung oder Waisenrentenberechtigung.
- ✓ Im Leistungsfall reichen Sie jährlich einen Lebensnachweis ein.
- ✓ Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift mit.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge werden im Rahmen einer Entgeltumwandlung von Ihrem Arbeitgeber an die Malerkasse gezahlt. Es stehen verschiedene Ansparsbausteine zur Wahl.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Die Deckung beginnt nach Vertragsabschluss mit der ersten Zahlung.
- ✓ Die Deckung endet beim Tod der versicherten oder hinterbliebenen Person bzw. bei Wegfall der Waisenrentenberechtigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Vertragsverhältnis kann nicht im üblichen Sinn gekündigt werden. Ein Rückkauf ist nicht möglich. Bei einer Kündigung wird der Vertrag beitragsfrei gestellt. Die Ansprüche aus dem gewählten Tarif bleiben in Höhe der unverfallbaren Anwartschaft bestehen.

In der Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks (zvK) sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (außer dem Saarland) in Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben. Entscheidend ist, ob die Betriebe dem Geltungsbereich der Tarifverträge im Maler- und Lackiererhandwerk zuzurechnen sind oder waren. Die Maler-Lackierer-Rente steht daneben aber auch Betriebsinhabern und Auszubildenden offen.

Betriebliche Altersversorgung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

 die malerkasse

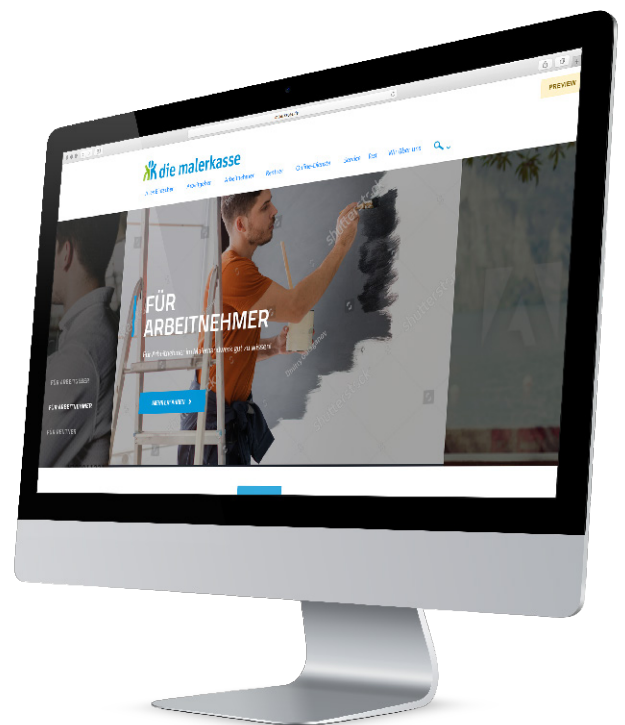
Unternehmen: Zusatzversorgungskasse des
Maler- und Lackiererhandwerks VVaG

Produkt:
Maler-Lackierer-Rente

Bei der **Maler-Lackierer-Rente** handelt es sich um eine individuelle, kapitalgedeckte und beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung, die jede/r Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer freiwillig über ihren/seinen Arbeitgeber auf Basis des Tarifvertrags zur Maler-Lackierer-Rente abschließen kann. Die Beiträge werden monatlich durch den Arbeitgeber an die Malerkasse gezahlt. Mit der Zahlung des ersten Beitrages entsteht eine unverfallbare Anwartschaft in individueller Höhe.

Wir informieren Sie jährlich mittels einer so genannten Renteninformation über die Höhe Ihrer Anwartschaft.

Im Leistungsfall sind auf die gezahlten Renten unter bestimmten Voraussetzungen Krankenkassenbeiträge zu entrichten. Außerdem unterliegen die Renten der nachgelagerten Besteuerung. Wir sind verpflichtet, Ihre Krankenkasse und die Finanzbehörde über die Höhe Ihrer Leistung zu unterrichten.



Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

 die malerkasse

Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.
Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG
Gustav-Stresemann-Ring 7
65189 Wiesbaden
Fon 0611 7630-0 / Fax 0611 7630-320
www.malerkasse.de

Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien:

 Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz –
Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und
Lackiererhandwerks und seine Landesverbände
Solmsstraße 4
60486 Frankfurt am Main
www.farbe.de

 Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
www.igbau.de